

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** VPV Lebensversicherungs-AG Sicherungsvermögen  
**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 391200BMX1XETVJXR19  
**Berichtszeitraum:** 01.01.2023 – 31.12.2023

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

   **Nein**

<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es <b>15,1%</b> an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>
--	--

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Als VPV achten wir das Prinzip der nachhaltigen Ressourcenwirtschaft und richten unsere Entscheidungen und Vorgehensweisen bei der Kapitalanlage im Sicherungsvermögen im Hinblick auf ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte aus. Das Sicherungsvermögen macht den größten Teil der Kapitalanlage der VPV aus. Die VPV berücksichtigt bereits bei der Anlage im Sicherungsvermögen ökologische Merkmale (Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Investment in Wasserkraft sowie Ausschluss von Produktion und Exploration von Öl in der Arktis) und soziale Merkmale (Investment in Krankenhäuser und Pflegeheime, Ausschluss von Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontrollierten Waffen tätig sind und Ausschluss von Investitionen in Länder, die Menschenrecht oder Arbeitsrecht verletzen). Wir gestalten den Investitionsentscheidungsprozess so, dass bei den Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen werden und berücksichtigen auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Im Berichtszeitraum haben wir den Anteil unserer liquiden Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, auf 89,89% erhöht. Bei neuen Kapitalanlagen achten wir darauf, dass sie unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Im Bestand werden wir sukzessive Anlagen abbauen, die nicht unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Für die Überprüfung unserer Nachhaltigkeitskriterien stützen wir uns auf die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Seit 2021 ermittelt die VPV den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und die CO<sub>2</sub>-Intensität ihrer Kapitalanlagen und analysiert die zu erwartende zukünftige Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Vor allem dank der aktiven ESG-Steuerung wurden die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Kapitalanlagen von 2019 bis 2023 bereits deutlich reduziert. Ausgehend vom Jahr 2019 (223.100 Tonnen CO<sub>2</sub>e) ist die absolute Treibhausgasemission (Scope 1 & 2) in diesen Zeitraum bereits um rund 70 Prozent zurückgegangen. Ebenfalls wurde die CO<sub>2</sub>-Intensität um mehr als 70 Prozent reduziert. Darüber hinaus ist der Temperaturanstieg durch unsere Kapitalanlagen um 0,7 Grad Celsius gesunken.

### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Berichtszeitraum sind sowohl die Treibhausgas-Emissionen (Scope 1 & 2) als auch die CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 & 2) in unserem Portfolio im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen deutlich zurückgegangen. Der prognostizierte Temperaturanstieg, der durch unsere Kapitalanlagen verursacht wurde, ist bis zum Jahr 2100 unverändert bei 2,1 Grad Celsius geblieben.

### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Unsere nachhaltigen Investitionen beinhalten Unternehmensanleihen und Aktien mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Staatsanleihen berücksichtigen wir als nachhaltige Investitionen, wenn sie unseren ESG Filtern (auf Datenbasis ISS ESG) und unserem Positiv/Negativ Screening entsprechen und ein Klimaneutralitätsziel spätestens bis 2050 festgelegt haben.

Bei illiquiden Anlagen investieren wir in Unternehmen im Bereich erneuerbare Energie sowie in Unternehmen mit einem sozialen Ziel (z.B. Pflegeheime, Krankenhäuser und Sozialwohnungen).

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Derzeit berücksichtigen wir bereits wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bei unseren Investitionsentscheidungen für die Neuanlagen auf Basis der Datengrundlage ISS ESG: Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 20% in fossilen Brennstoffen oder mit einer Involvierung in kontroverse Waffen werden ausgeschlossen. Zudem investieren wir nicht in Staatsanleihen von Ländern, die Menschenrechte oder Arbeitsrechtsnormen verletzen. Zusätzlich sind Unternehmen mit Produktion und Exploration von Öl in der Arktis von unserem Anlagenuniversum ausgeschlossen. Detaillierte Angaben in Bezug auf die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren befinden sich im Principal Adverse Impacts Statement (PAI Reporting) auf unserer Webseite.

***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und der Internationalen Charta der Menschenrechte sind elementarer Teil unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und werden bei Neuanlagen entsprechend geprüft. Im Bestand werden die angegebenen Normen und Standards auf monatlicher Basis mit Daten von ISS ESG überwacht, um entsprechende Verstöße zu identifizieren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Derzeit berücksichtigen wir bereits wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unseren Investitionsentscheidungen. Detaillierte Angaben in Bezug auf die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren befinden sich im Principal Adverse Impacts Statement (PAI Reporting) auf unserer Webseite.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Immobilienfonds	Sonstige (NACE Code liegt nicht vor)	5,76%	Luxemburg
Anleihe von Depfa Bank	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,15%	Deutschland
Anleihe von ACS (Luxemburg)	Sonstige (NACE Code liegt nicht vor)	1,65%	Luxemburg
Anleihe von European Investment Bank	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1,55%	Luxemburg
Immobilienfonds	Sonstige (NACE Code liegt nicht vor)	1,51%	Luxemburg
Anleihe von NRW Bank	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,50%	Deutschland
Staatsanleihe Belgien	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,06%	Belgien
Anleihe von European Investment Bank	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1,00%	Luxemburg
Anleihe von European Financial Stability Facility	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,94%	Luxemburg
Anleihe von SNCF	Baugewerbe/Bau	0,91%	Frankreich
Bundesanleihe Deutschland	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,89%	Deutschland
Infrastrukturfonds	Sonstige (NACE Code liegt nicht vor)	0,88%	Luxemburg
Immobilienfonds	Sonstige (NACE Code liegt nicht vor)	0,81%	Luxemburg
Anleihe von Dexia Kommunalbank	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,80%	Deutschland
Anleihe von Münchener Hypothekenbank	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,74%	Deutschland

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

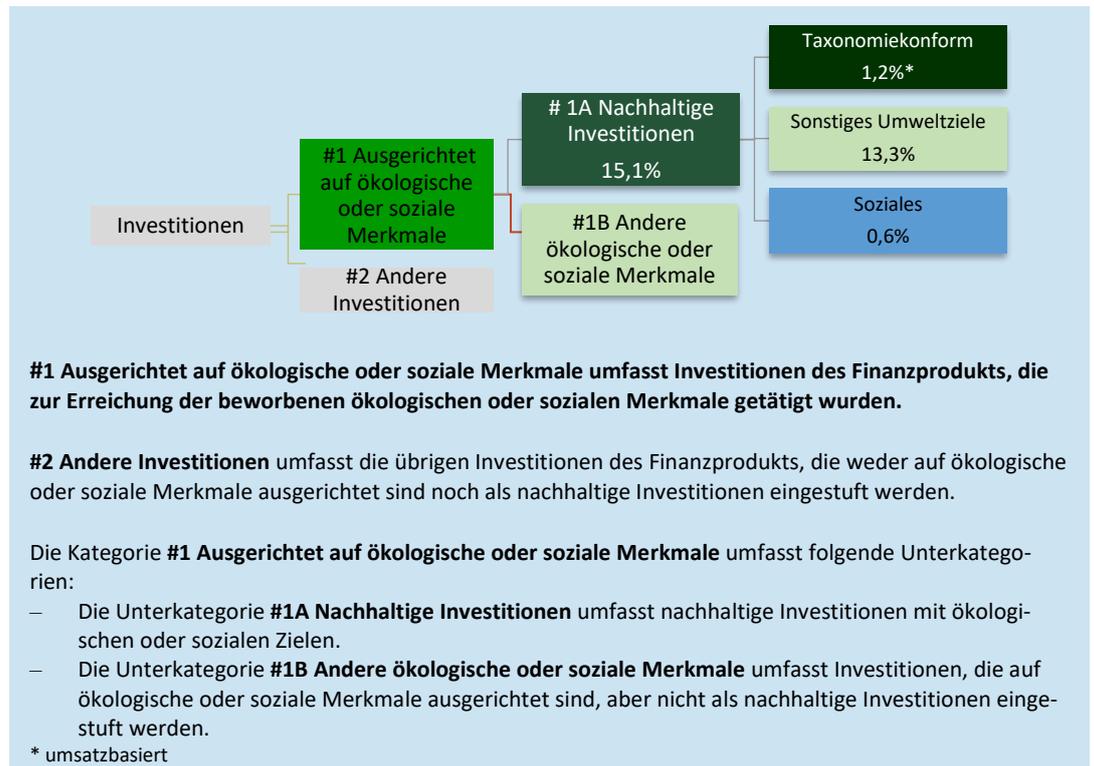


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### ● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Das Sicherungsvermögen wurde hauptsächlich in Renten investiert. Die Vorgabe der

Vermögensallokation wird jährlich in der strategischen Asset Allocation definiert. Im Berichtszeitraum haben wir den Anteil unserer liquiden Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, auf 89,89% erhöht. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen beträgt 15,1%.



**In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	In % der Vermögenswerte
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	43,43%
Sonstiges (NACE Code liegt nicht vor)	20,34%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	14,90%
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	7,10%
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	4,64%
Information und Kommunikation	2,29%
Baugewerbe/Bau	1,97%
Energieversorgung	1,20%
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,15%
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,04%
Verkehr und Lagerei	0,76%
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,58%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,16%
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,14%
Gastgewerbe	0,12%
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,10%
Gesundheits- und Sozialwesen	0,05%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,00%
----------------------------------	-------

Per 31.12.2023 waren insgesamt 201,72 Mio. Euro (3,46 % der gesamten Kapitalanlagen) in den Sektoren der Wirtschaft enthalten, welche Ihre Einkünfte maßgeblich aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Derzeit haben wir keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie Konformität definiert. Deshalb beträgt der Mindestanteil 0%.

Per 31.12.2023 war 1,2% unseres Sicherungsvermögens konform mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie (umsatzbasiert). Für die liquiden Anlagen sind lediglich Daten von Non-Finanzunternehmen verfügbar. Wir haben ausschließlich berichtete Daten der Unternehmen verwendet. Geschätzte Daten werden nicht berücksichtigt. Ab nächstem Jahr erwarten wir eine erhöhte Datenverfügbarkeit.

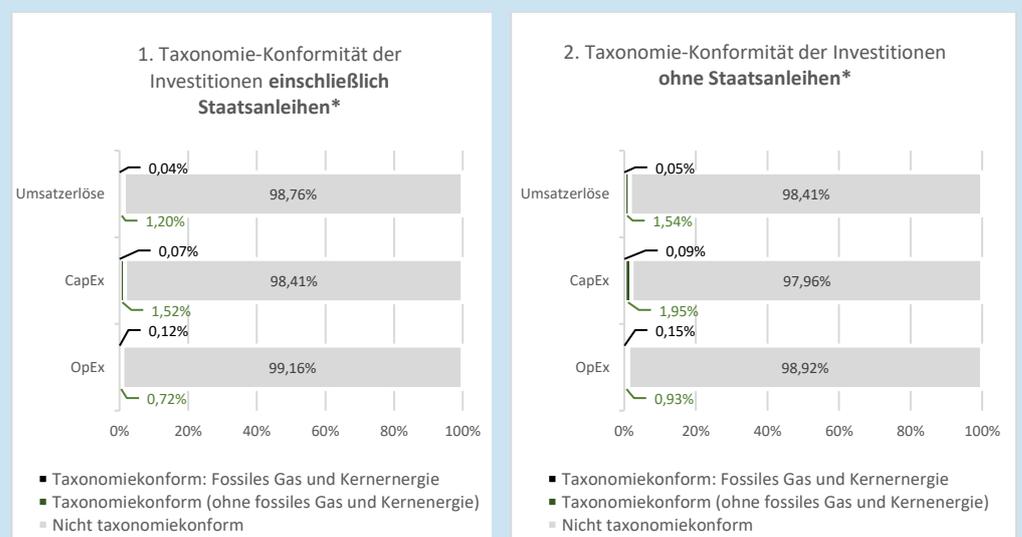
#### ● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- Ja
  - In fossiles Gas
  - In Kernenergie
- Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Anteil der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Derzeit haben wir keinen Mindestanteil in Übergangstätigkeiten („transition“) und ermöglichenden („enabling“) Tätigkeiten definiert. Deshalb beträgt der Mindestanteil 0%.

Per 31.12.2023 lag der umsatzbasierte Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, bei 0,5% (Zähler mit Staatsanleihen).

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Ein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen ist nicht möglich, da wir für den Berichtszeitraum die Daten erstmalig veröffentlichen. Ab dem Bericht im Folgejahr wird der Vergleich offengelegt.



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Wir berücksichtigen die nachhaltigen Staatsanleihen nach der obengenannten Logik. Zudem werden die illiquiden Anlagen im Bereich erneuerbare Energie zu dieser Kategorie geführt.

Wir überwachen diesen Anteil an nachhaltigen Investitionen regelmäßig, aber haben diesbezüglich keinen Mindestanteil definiert. Deshalb beträgt der Mindestanteil 0%.

Per 31.12.2023 lag der Anteil der nicht der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel bei 13,3%.



● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Hier handelt sich um unsere illiquiden Anlagen mit einem sozialen Ziel (z.B. Pflegeheime, Krankenhäuser und Sozialwohnungen)

Wir überwachen diesen Anteil an nachhaltigen Investitionen regelmäßig, aber haben diesbezüglich keinen Mindestanteil definiert. Deshalb beträgt der Mindestanteil 0%.

Per 31.12.2023 lag der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen bei 0,6%.



● **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Folgende Investitionen fallen unter „Andere Investitionen“:

- Alternative Investments
- Liquide Anlagen, die von ISS ESG nicht abgedeckt sind (ohne ESG-Bewertung)
- Liquide Anlagen, die VPV ESG-Kriterien nicht einhalten (Kontroversen)

Diese Investments werden aufgrund der Risikostreuung und Renditeoptimierung getätigt.



● **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Als VPV achten wir das Prinzip der nachhaltigen Ressourcenwirtschaft und richten unsere Entscheidungen und Vorgehensweisen bei der Kapitalanlage im Sicherungsvermögen im Hinblick auf ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte aus. Wir gestalten den Investitionsentscheidungsprozess so, dass bei den Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen werden und berücksichtigen auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Das Sicherungsvermögen macht den größten Teil der Kapitalanlage der VPV aus. Der Anteil unserer Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen, der ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt, beträgt derzeit mehr als 85%. Bei neuen Kapitalanlagen achten wir darauf, dass sie unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, denn wir wollen auch zukünftig dieses Niveau beibehalten. Im Bestand werden wir sukzessive Anlagen abbauen, die nicht unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Für die Überprüfung unserer Nachhaltigkeitskriterien stützen wir uns auf die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG.



### **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Dieser Block entfällt, da derzeit kein Index verwendet wird.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***
- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***
- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***
- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.